



Original

Betriebsanleitung mit
EU-Konformitätserklärung

Gemäß der EG Maschinenrichtlinien 2006/42/II B



für die unvollständige Maschine, die unvollständig alleine nicht funktionsfähig ist.

Januar 2022



by **ebmpapst**

INHALTSVERZEICHNIS

A Betriebsanleitung

- A 1 Bilddokumentation der Anlage
- A 2 Sicherheitshinweise
 - 2.1 Bestimmungsgemäße Verwendung
 - 2.2 Organisatorische Maßnahmen
 - 2.3 Personalauswahl und -qualifikation
 - 2.4 Sicherheitshinweise bei Normalbetrieb
 - 2.5 Sicheres Beheben möglicher Blockierungen
 - 2.6 Hinweise auf besondere Gefahren
 - 2.6.1 Elektrische Energie
 - 2.6.2 Blockschaltbild / Schematische Darstellung der Anlage
 - 2.6.3 Lärm
 - 2.7 UVV-Vorschriften
 - 2.8 Hinweise zum Transport der Anlage
 - 2.9 Hinweise zur Lagerung der Anlage
 - 2.10 Informationen über Außerbetriebnahme, Abbau und Entsorgung

B Einbauvorschrift und Gebrauchsanweisung

C Angaben über die Anlage/Technische Daten

D EU-Konformitätserklärung und angewandte Normen

A BETRIEBSANLEITUNG

A 1 Bilddokumentation der Anlage



Bild Nr. 1

Front- und Seitenansicht der Absauganlage mit Hauptfilterelementen

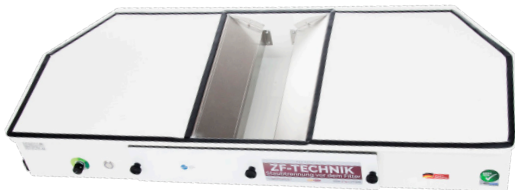


Bild Nr. 2

Einbaufertiges Gerät mit Hauptfilterelementen und Absaugventilatoren



Bild Nr. 3

Frontansicht mit herausgezogenen Hauptfilterelementen und Staubfangschale

NOVA FLAIR GmbH & Co. KG
An der Ronceva 10-12
32312 Lübbecke / Germany



TAIFUN II Premium GreenTech
230V 50-60Hz 158W
Made in Germany 2019 **CE**

Bild Nr. 4

Abbildung Typenschild
Taifun II Premium GreenTech
(Beispielabbildung)

A 2 Sicherheitshinweise

A 2.1 Bestimmungsgemäße Verwendung

Die Staubabsaugung wurde gebaut zum Einbau unter einem Arbeitstisch oder einer Tischplatte und ausschließlich dazu entwickelt, Stäube abzusaugen, wie diese beim Arbeiten im Nagelstudio anfallen. Eine andere darüberhinausgehende Benutzung, die nicht den Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft entspricht, gilt als nicht bestimmungsgemäß. Für die hieraus resultierenden Schäden haftet der Hersteller nicht. In diesem Fall muss der Anwender das Risiko alleine tragen.



Zur bestimmungsgemäßen Verwendung gehören u.a. auch das Beachten der jeweiligen Hersteller-Betriebsanleitungen der Anlagenkomponenten von der Absaugung sowie die Inspektions- und Wartungsvorschriften.

Die Anlagenkomponenten sind nach dem neuesten Stand der Technik und den anerkannten sicherheitstechnischen Regeln gebaut und verknüpft. Dennoch können bei ihrer Verwendung Gefahren für den Benutzer oder Dritte bzw. Beeinträchtigungen der Anlage oder anderer Sachwerte entstehen.

Unabhängig von den in dieser Anleitung genannten Gesetzen und Vorschriften sind die jeweils gültigen Gesetze und Vorschriften einzuhalten und die allgemein anerkannten Regeln der Technik anzuwenden.

A 2.2 Organisatorische Maßnahmen

Die Betriebsanleitung der Staubabsaugung Taifun II Premium GreenTech, muss ständig dem Bedien- und Instandhaltungspersonal zur Verfügung stehen.



Ergänzend zur Betriebsanleitung sind allgemeingültige, firmeninterne gesetzliche und sonstige verbindliche Regelungen zur Unfallverhütung und zum Umweltschutz zu beachten und anzuweisen.

Es ist sicherzustellen, dass die Filter lt. Gebrauchsanweisung regelmäßig gereinigt und trocken gesäubert werden. Ist eine Reinigung nicht mehr möglich, so sind die Filter durch die

vom Hersteller vorgegebenen Austauschfilter zu ersetzen. Die ausgewechselten bzw. zugesetzten Filter sind entsprechend dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz zu entsorgen. Das mit den Tätigkeiten an der Absaugung beauftragte Personal muss vor Arbeitsaufnahme die Betriebsanleitung und hier besonders das Kapitel Sicherheitshinweise gelesen und verstanden haben.

Wir empfehlen der Betriebsleitung, sich die Durchführung der Unterweisung per Unterschrift bestätigen zu lassen.

Alle Sicherheits- und Gefahrenhinweise an der Anlage sind zu beachten.

Alle Sicherheits- und Gefahrenhinweise an der Maschine sind vollständig in lesbarem Zustand zu halten.

Bei sicherheitsrelevanten Änderungen der Maschine oder ihres Betriebsverhaltens muss die Maschine unbedingt sofort stillgesetzt, die Störung beseitigt und der zuständigen Stelle oder Person sofort gemeldet werden.

Ohne die Genehmigung der Hersteller der Absauganlage dürfen keine Veränderungen sowie An- und Umbauten an der Maschine vorgenommen werden, welche die Sicherheit beeinträchtigen. Vorgeschriebene oder in der Betriebsanleitung angegebene Fristen für wiederkehrende Prüfungen/Inspektionen sind einzuhalten. Dies gilt auch für Wartungshinweise in den Unterlagen der Komponentenhersteller.

A 2.3 Personalauswahl und -qualifikation

Es dürfen nur unterwiesene, geistig und körperlich geeignete Personen, die mindestens 16 Jahre alt sind, an der Maschine arbeiten.

Arbeiten an elektrischen Ausrüstungen der Absauganlage dürfen nur von einer Elektrofachkraft oder von einer „besonders unterwiesenen Person“ unter Anleitung und Aufsicht einer Elektrofachkraft gemäß den elektrotechnischen Regeln vorgenommen werden. Fachkräfte und unterwiesene Personen in diesem Sinne sind Servicetechniker/Kundendienst des Herstellers oder ausgebildete Elektrofachkräfte.

A 2.4 Sicherheitshinweise bei Normalbetrieb

Die Absauganlage ist bei gewerblicher Nutzung mindestens jährlich durch eine befähigte Person nach folgenden Vorgaben der Berufsgenossenschaft zu prüfen.



BGV A3 „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“

Zusätzlich ist die Anlage nach den Vorgaben der Betriebssicherheitsverordnung BetrSichV regelmäßig, mindestens jährlich, auf den betriebssicheren Zustand hin zu überprüfen. Die Prüfungen sind den Vorgaben entsprechend zu dokumentieren.

A Sicheres Beheben möglicher Blockierungen

Für den Fall, dass ein Fremdkörper in das Innere des Gehäuses oder in die Gebläse-Motoren gelangen sollte, ist wie folgt vorzugehen:

- Entfernen Sie das Gerät von der Netzspannung
- Versuchen Sie den Fremdkörper von außen zu entfernen
- Sollte der Fremdkörper von außen nicht zu entfernen sein, muss das Gerät durch eine unterwiesene Fachkraft demontiert und ggfls. geöffnet werden.

» Sicherheitshinweise



- Jede nicht bestimmungsgemäße Arbeitsweise ist zu unterlassen.
- Die Absauganlage darf nur von Personen bedient werden, die geistig und körperlich geeignet sind.
- Stellen Sie sicher, dass die Netzspannung mit der erforderlichen Spannung von 230V übereinstimmt.
- Die Absauganlage & Filter sind regelmäßig nach den Herstellerangaben zu reinigen bzw. zu wechseln.
- Es dürfen nur die in der Betriebsanleitung aufgeführten und vom Hersteller vorgesehenen Filter verwendet werden.
- Es sind geeignete Maßnahmen zu treffen, damit die Absauganlage nur in sicherem und funktionsfähigem Zustand verwendet wird.
- Vor jeder Verwendung der Absauganlage ist diese auf äußerlich erkennbare Schäden und Mängel zu prüfen.
- Um einen elektrischen Schlag oder sonstige Gefährdungen zu vermeiden, öffnen Sie niemals ein elektrisches Gehäuse und führen keine Gegenstände in das Gehäuse ein.
- Die Absauganlage ist mit einer eingebauten Sicherung geschützt. Eine defekte Sicherung darf nicht überbrückt oder durch eine stärkere Sicherung ersetzt werden.
- Sicherheitsrelevante Schäden (z.B. gelöste Schraubverbindungen, defekte Schutzvorrichtungen, elektrische Fehler, defekte Bedieneinrichtungen) müssen dem zuständigen Vorgesetzten oder dem Hersteller gemeldet werden. Dieser muss dann prüfen, ob ein sicherer Einsatz noch möglich ist.
- Reparaturen dürfen nur durch beauftragte und befähigte Personen durchgeführt werden.
- Jeder Mitarbeiter muss sich vor Aufnahme der Arbeiten vergewissern, dass durch den Einsatz der Absauganlage niemand gefährdet wird.
- Eine beschädigte Absauganlage ist sofort stillzusetzen und gegen die erneute Inbetriebnahme abzusichern.

A 2.6 Hinweise auf besondere Gefahren

elektrotechnischen Regeln entsprechend vorgenommen werden.

A 2.6.1 Elektrische Energie

Nur Originalsicherungen mit vorgeschriebener Stromstärke verwenden! Stellen Sie sicher, dass die Netzspannung mit der erforderlichen Spannung von 230V übereinstimmt. Bei Störungen in der elektrischen Energieversorgung Maschine sofort abschalten.



Werden an Maschinenteilen Inspektions-, Wartungs-, Reinigungs- und Reparaturarbeiten durchgeführt, muss die Absauganlage durch Abziehen des Stromsteckers von der Steckdose vom Stromkreis getrennt werden bzw. spannungsfrei geschaltet werden.

Arbeiten an elektrischen Anlagen oder Betriebsmitteln dürfen nur von einer Elektrofachkraft oder von unterwiesenen Personen unter Leitung und Aufsicht einer Elektrofachkraft den

Die elektrische Ausrüstung der Maschine ist regelmäßig zu inspizieren/prüfen. Mängel, wie z.B. lose Verbindungen oder angeschmorte Kabel, müssen sofort beseitigt werden.

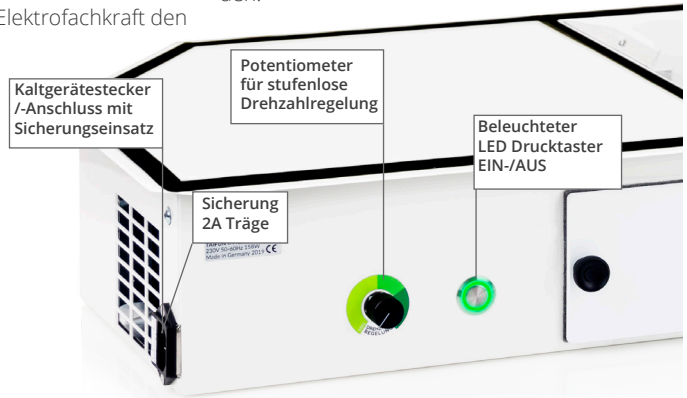
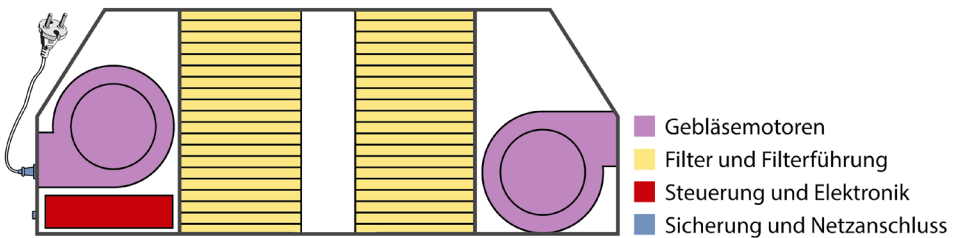


Bild Nr. 5

Vorder-/Seitenansicht der Absaugung mit Bedieneinrichtungen und Netzanschluss

A 2.6.2 Blockschaltbild/Schematische Darstellung der Anlage



A 2.6.3 Lärm

Die Maschine erzeugt nur geringe kaum wahrnehmbare Vibrationen und Lärm mit einem Beurteilungspegel von LAR > 58 dB(A). Entsprechend der „Lärm und Vibrations- Arbeitschutzverordnung, kurz LärmVibrationsArbSchV - handelt es sich hierbei nicht um Gesundheitsgefährdungen.

A 2.7 UVV-Vorschriften

Die einzelnen Berufsgenossenschaften erlassen jeweils nur für ihren Bereich in Betracht kommende Unfallverhütungsvorschriften (UVV). Die vom Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften herausgegebene Sammlung der Einzel-Unfallverhütungsvorschriften umfasst alle der von den gewerblichen Berufsgenossenschaften erlassenen, derzeit gültigen Unfallverhütungsvorschriften (UVV).



Wichtigste Unfallverhütungsvorschriften:

BGV A3

Elektrische Anlagen und Betriebsmittel

BGV A8

Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung am Arbeitsplatz

GS-BIA-M02

Grundsätze für die Prüfung und Zertifizierung von staubbeseitigenden Maschinen und Geräten (SBM)

GS-BIA-M06

Grundsätze zur Prüfung von Filtern für die Verwendung in staubbeseitigenden Maschinen

VDI 3801

Betreiben von Raumluftechnischen Anlagen

VDI 3803

Raumluftechnische Anlagen; Bauliche und technische Anforderungen

VDI 6022

Hygienische Anforderungen an Raumluftechnische Anlagen

LärmVibrationsArbSchV

Lärm- & Vibrations- Arbeitsschutzverordnung

A 2.8 Hinweise zum Transport der Anlage

Damit keine Fremdkörper in das Gerät gelangen können, sollten die Filter eingesetzt und die Filteröffnungen verschlossen werden. Auch ist für den Transport der Anlage eine hierfür geeignete Kartonage zu verwenden, um auszuschließen, dass Fremdkörper von oben in die Absaugung, die Filter oder Motoren gelangen.

Vor dem Wiederaufbau der Anlage ist sicher-

zustellen, dass sich keine Fremdkörper in der Anlage selbst, sowie in den Filtern oder den Motoren befinden.

Für die Wiederinstallation gilt die auf der nachfolgenden Seite 8 vorgeschriebene Einbauanleitung.

A 2.9 Hinweise zur Lagerung der Anlage

Die Anlage ist stets in einer trockenen und staubfreien Umgebung aufzubewahren. Hier gilt es auch eine hierfür geeignete Kartonage zu verwenden.

Sollte die Anlage dennoch während der Lagerung verschmutzen, ist diese vor Einbau und Inbetriebnahme gründlich zu reinigen. Dieses sollte nach Einweisung durch eine Fachkraft oder eine unterwiesene Person durchgeführt werden.

A 2.10 Informationen über Außerbetriebnahme, Abbau und Entsorgung

Bei Außerbetriebnahme einzelner Anlagenkomponenten ist die jeweilige Hersteller-Betriebsanleitung der Komponenten hinzuzuziehen.



Werden einzelne Anlagenteile aus dem Verbund herausgenommen und die Anlage insgesamt weiter betrieben, ist auf ein Sichern möglicher Gefahrstellen zu achten.

Wird hierdurch das Sicherheitsniveau der Anlage in einzelnen Bereichen oder insgesamt beeinträchtigt, ist die CE-Konformitätserklärung des Herstellers hinfällig. Die Verantwortung liegt hierfür beim Betreiber.

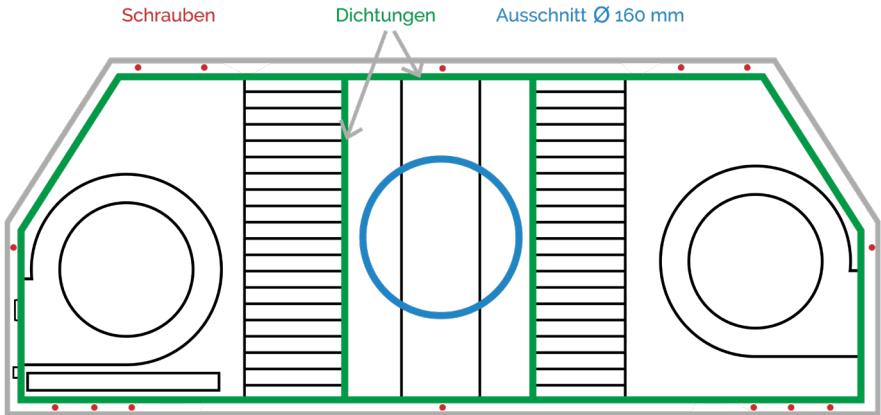
Beim Abbau größerer Anlagenteile und Baugruppen ist eine Gefahrenanalyse durchzuführen, in der festgestellt wird, ob dadurch oder dabei Risiken für die Mitarbeiter entstehen. Ein Arbeitsplan muss die durchzuführenden Arbeiten in Bezug auf Ablauf und sicheres Arbeiten festlegen.

Nova Flair ist eine eingetragene Marke des elektronischen Altgeräteregister (ear).

Unsere Reg.-Nr. bei der
Stiftung Elektro-Altgeräte-Register:
WEEE-Reg.-Nr. DE 22364359



B EINBAUVORSCHRIFT UND GEBRAUCHSANWEISUNG



1. Packen Sie die Staubabsaugung vorsichtig aus und überprüfen Sie zunächst, ob die schwarzen Gummidichtungen auf den Rändern richtig kleben.
 2. Legen Sie die Staubabsaugung auf die Unterseite der Tischplatte und passen Sie diese so an, dass sich der **Ausschnitt** für das Lüftungsgitter möglichst mittig befindet (siehe Skizze).
 3. Machen Sie mit der Stichsäge etc. in der Mitte einen Ausschnitt im Durchmesser von \varnothing 160 mm.
 4. Nun können Sie die Staubabsaugung mit passenden Schrauben befestigen. (nicht im Lieferumfang enthalten).
- Achten Sie dabei bitte auf die Länge der Schrauben!**

Bei Unklarheiten kontaktieren Sie uns bitte über die Ihnen bekannten Kommunikationswege. Es wird Ihnen dann noch einmal ausführlich erklärt.

Gebrauchsanweisung Taifun II Premium GreenTech

Funktion

Die Staubabsaugung wird über den grünen Drucktaster ein- und ausgeschaltet.

Die Drehzahlregelung dient der stufenlosen Einstellung der Leistung.

Reinigung

Mit den Handschrauben (Rändelschrauben) lösen Sie die abnehmbare Frontblende und ziehen vorsichtig die Aktivkohle-Lamellenfilter an einer Schlaufe langsam heraus.

Nutzen Sie hierfür bestenfalls unsere zusätzliche erhältliche Staubauffangschale.

Die Aktivkohle-Lamellenfilter sollte man ungefähr 2

2-4 mal pro Monat rausholen und reinigen. Der verbliebene Grobstaub wird einfach durch Herausziehen der großen Staubauffangschale (optional erhältlich) entnommen und entsorgt. Falls keine Staubauffangschale vorhanden, muss die Staubabsaugung von innen durch die großen Filteröffnungen mit einem Staubsauger und einem schmalen Fugendüsen-Aufsatz o.ä. ausgesaugt werden.

Auch den Lamellenfilter sehr vorsichtig nur auf der unteren Seite reinigen bzw. absaugen (nicht Reinluftseite oben). Nicht nass behandeln und nach ca. einem Jahr auswechseln.

Der Wechsel der Filter und die Häufigkeit der Reinigung kann je nach Aufwand, Pflege und Kundenaufkommen variieren.

C ANGABEN ÜBER DIE ANLAGE / TECHNISCHE DATEN

Profi Staubabsaugung für den Untertischeinbau

Staubabsaugung	Typ Taifun II Premium GreenTech	Nova Flair GmbH & Co. KG
	Baujahr siehe Typenschild der jeweiligen Anlage	
Die o.g. Staubabsaugung wurde mit einzelnen Maschinenteilen von verschiedenen Herstellern zu einer Absauganlage zusammengestellt.		

Anlagenteil	Typ und Bezeichnungen	Hersteller
Elektrische Anschlusswerte	230 V	
	50 - 60 Hz	
	160 W	
Alu-Gehäuse	Gehäuse aus eloxiertem Aluminiumblech pulverbeschichtet in den Maßen B/H/T ca. 85 x 38 x 115 [cm]	
Nettogewicht	8 kg	
Schalter/Taster	Beleuchteter einpoliger EIN-AUS-Drucktaster	
Sicherung	2A Träge	Weltron-Elektronik GmbH
Ventilatoren	2x Radialgebläse Typ R3G146-AH23-01	ebm-papst Mulfingen GmbH & Co. KG
Filter	2x Feinstaub Lamellenfilter mit einer Aktivkohlebeschichtung und einer Filterfläche von je 3.200 [cm ²]	
Durchflussmenge maximal	530 [m ³ /h] Luftvolumenstrom	
Enddruckdifferenz maximal	420 [Pa]	

D EU-KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

Für das nachfolgend bezeichnete Erzeugnis:

Gegenstand der Erklärung: Professionelle Staubabsaugung

Typ/Model: Taifun II Premium GreenTech

wird hiermit erklärt, dass es den grundlegenden Anforderungen entspricht, die in den nachfolgend bezeichneten Harmonisierungsrechtsvorschriften festgelegt sind:

Dokument-Nr.	Titel
2006/42/EG	Richtlinie 2006/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Mai 2006 über Maschinen und zur Änderung der Richtlinie 95/16/EG (Neufassung).
2014/30/EU	Richtlinie 2014/30/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die elektromagnetische Verträglichkeit (Neufassung).
2011/65/EU	Richtlinie 2011/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2011 zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (Neufassung)

Das o. b. Produkt ist konform mit den Anforderungen der folgenden Dokumente:

Fundstelle	Titel	Ausgabedatum
Harmonisierte Normen für die Maschinenrichtlinien:		
EN ISO 13857	Sicherheit von Maschinen - Sicherheitsabstände gegen das Erreichen von Gefährdungsbereichen mit den oberen und unteren Gliedmaßen	2008-03
EN 61310-1	Sicherheit von Maschinen - Anzeigen, Kennzeichen und Bedienen. Teil 1: Anforderungen an sichtbare, hörbare und tastbare Signale	2008-02
EN 61310-2	Sicherheiten von Maschinen - Anzeigen, Kennzeichen und Bedienen - Teil 2: Anforderungen an die Kennzeichnung	2008-01
EN 61310-3	Sicherheit von Maschinen - Anzeigen, Kennzeichen und Bedienen Teil 3: Anforderungen an die Anordnung und den Betrieb von Bedienteilen (Stellteilen)	2008-02

Harmonisierte Normen für die EMV-Richtlinie:

EN 55014-1	Elektromagnetische Verträglichkeit - Anforderungen an Haushaltgeräte, Elektrowerkzeuge und ähnliche Elektrogeräte Teil 1: Störaussendung	2006-12
EN 55014-1/A1		2009-05
EN 55014-1/A2		2011-09
EN 55014-2	Elektromagnetische Verträglichkeit - Anforderungen an Haushaltgeräte, Elektrowerkzeuge und ähnliche Elektrogeräte Teil 2: Störfestigkeit - Produktfamilienorm	1997-02
EN 55014-2/AC		1997-12
EN 55014-2/A1		2001-12
EN 55014-2/A2		2008-10
EN 61000-3-2	Elektromagnetische Verträglichkeit (EMV) Teil 3-2: Grenzwerte - Grenzwerte für Oberschwingungsströme (Geräte-Eingangsstrom \leq 16 A je Leiter)	2014-08
EN 61000-3-3	Elektromagnetische Verträglichkeit (EMV) Teil 3-3: Grenzwerte - Begrenzung von Spannungsänderungen & -schwankungen und Flicker in öffentlichen Niederspannungs-Versorgungsnetzen für Geräte mit einem Bemessungsstrom \leq 16 A je Leiter, die keiner Sonderanschlussbedingung unterliegen	2013-08

Die Erklärung wird abgegeben durch:

Name, Vorname: Herb, Albert

Funktion: Geschäftsführer/ Dokumentenbevollmächtigter

Die alleinige Verantwortung für die Ausstellung dieser EU-Konformitätserklärung in Bezug auf die Erfüllung der grundlegenden Anforderungen und die Anfertigung der technischen Unterlagen trägt der Hersteller:

Name: Nova Flair GmbH & Co. KG

Anschrift: An der Ronceva 10-12 | 32312 Lübbecke | Germany

Datum **Ort** **Firmenstempel und Unterschrift Geschäftsführender Gesellschafter**

01.01.2022

Lübbecke


Nova Flair GmbH & Co. KG
An der Ronceva 10-12
32312 Lübbecke · Germany
Tel.: 057 41 / 23 55 - 92 Fax: -94
E-Mail: info@novafclair.de
www.novafclair.de



Zusätzliche Angaben:

- 1 Diese Erklärung gilt für alle Exemplare, die nach den entsprechenden Fertigungszeichnungen - die Bestandteil der technischen Unterlagen sind - hergestellt werden. Weitere Angaben über die Einhaltung obiger Fundstellen enthält die - der Konformitätsaussage beigefügte - unterstützende Begleitdokumentation.



NAIL AND COSMETICS STUDIO FURNITURE AND EQUIPMENT

Nova Flair GmbH & Co. KG
An der Ronceva 10-12 | 32312 Lübbecke | Germany

Januar 2022